



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der 15. Sitzung vom 2. September 2024

100 S1 SCHULE, BILDUNG
S1.04 Andere Schulen

Musikschule: Übergangsvertrag mit der Primarschule Uster /
Verlängerung bis 31. Juli 2027 / Antrag und Bericht an die
Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

Antrag

1. Der Verlängerung des Übergangsvertrags mit der Stadt Uster, vertreten durch die Primarschulpflege Uster, zur Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundausbildung (MAG) bis 31. Juli 2027 wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Übergangsvertrag mit der Stadt Uster für das Schuljahr 2024/2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für die Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundausbildung (MAG) werden bis 31. Juli 2027 (Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027) jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 216'000.– bewilligt.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Primarschule Greifensee hatte bisher mit dem Verein Musikschule Uster Greifensee (MSUG) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen im Bereich «Musikalische Grundschule» und «Einzel- und Gruppenunterricht». Per Ende Schuljahr 2023/2024 wurde die MSUG aufgelöst und in die Primarschule der Stadt Uster integriert. Durch den damit verbundenen Wegfall des bisherigen Leistungsauftrags muss eine andere Lösung gefunden werden. Um genügend Zeit für eine fundierte Prüfung verschiedener Möglichkeiten zu haben, wurde für das Schuljahr 2024/2025 ein befristeter Übergangsvertrag mit der Stadt Uster abgeschlossen. Dieser soll nun nochmals um zwei Jahre verlängert werden, da noch keine detaillierten Vergleichswerte der Stadt Uster vorliegen. Durch die Integration der MSUG in die Primarschule Uster entstehen vorläufig keine Mehrkosten. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auch für die Übergangslösung auf Fr. 216'000.–. Die definitive Nachfolgelösung soll in enger Zusammenarbeit mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee erarbeitet und im Juni 2026 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Ausgangslage

Die Primarschule Greifensee hatte bisher mit dem Verein Musikschule Uster Greifensee (MSUG) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen im Bereich «Musikalische Grundschule» und «Einzel- und Gruppenunterricht». Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen (neues Musikschulgesetz und Musikschulverordnung ab 1. Januar 2023) wurde die Musikschule als Teil des Bildungsauftrags (§ 2.1 MuSG) deklariert. Die Primarschule kann die Leistungen neu entweder selber erbringen, bei einer Musikschule oder einem privaten Anbieter einkaufen oder Anschlussverträge abschliessen (§ 2.2 MuSG). Der Anbieter muss vom Kanton als Musikschule anerkannt sein oder eine solche Anerkennung anstreben.

Der Vorstand der MSUG hat im November 2021 beschlossen, den Verein per Ende Schuljahr 2023/2024 aufzulösen und vorgeschlagen, die Musikschule in die Primarschule der Stadt Uster zu integrieren. Die Primarschulpflege Uster hat sich an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2022 sowie an einem Workshop vom 2. April 2022 mit der MSUG und der möglichen Integration in den bestehenden Schulbetrieb befasst. An ihrer Sitzung vom 19. Mai 2022 hat die Primarschulpflege Uster beschlossen, das Projekt «Zukunft MSUG» zu lancieren. Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu erhalten, wurde die HERZKA GmbH beauftragt, den Prozess zu begleiten und die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen. Die Primarschulpflege Uster hat am 13. April 2023 den Integrationsbeschluss gefasst. Dieser wurde anschliessend vom Gemeinderat sowie vom Stadtrat Uster genehmigt und am 3. März 2024 von den Stimmberechtigten der Stadt Uster angenommen.

Erwägungen

Die Primarschule Greifensee ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, ein Angebot im Bereich «Musikalische Grundausbildung» und «Einzel- und Gruppenunterricht» für alle Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Abschluss der Erstausbildung bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres anzubieten. Die Auflösung der MSUG und der damit verbundene Wegfall des bisherigen Leistungsauftrages hat zur Folge, dass eine andere Lösung gesucht werden muss. Mögliche Alternativen sollen jedoch fundiert geprüft werden, auch im Hinblick auf einen allfälligen Verlust der Mitbestimmung sowie die entstehenden Kosten. Die dazu notwendigen konkreten Angaben und Zahlen waren jedoch frühestens Ende 2023 zu erwarten.

Befristeter Übergangsvertrag mit der Stadt Uster

Da wichtige Entscheide der Stadt Uster für eine fundierte Prüfung von Alternativen noch ausstanden und die Kündigungsfristen der Musiklehrpersonen bis Ende März 2024 liefen, musste die Primarschule Greifensee eine Zwischenlösung für die Musikschule finden. Sie beantragte daher dem Gemeinderat, mit der Stadt Uster einen auf das Schuljahr 2024/2025 befristeten Übergangsvertrag abzuschliessen. Während dieser Übergangsphase sollten Alternativen für einen Anschlussvertrag mit der Stadt Uster vertieft geprüft und Ende 2024 der Gemeindeversammlung zum definitiven Entscheid vorgelegt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem bis 31. Juli 2025 befristeten Übergangsvertrag mit der Stadt Uster zur Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundbildung (MAG) mit GRB Nr. 91 vom 10. Juli 2023 zu. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee schloss ebenfalls einen Übergangsvertrag mit der Stadt Uster ab.

Verlängerung Übergangsvertrag

Im Unterschied zu anderen Musikschulen gibt es auch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten finanziellen Vergleichswerte der Stadt Uster, die es erlauben würden, eine solide Entscheidungsgrundlage für die Gemeindeversammlung zu erarbeiten. Die Primarschulpflege Greifensee möchte den bestehenden befristeten Übergangsvertrag daher um zwei weitere Schuljahre verlängern. Dies bedeutet, dass der ursprünglich bis 31. Juli 2025 gültige Vertrag bis 31. Juli 2027 verlängert werden soll. Die Abstimmung über die definitive Nachfolgelösung soll an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 erfolgen.

Parallel dazu wird auch die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee ihren Anschlussvertrag verlängern. Die Erarbeitung einer definitiven Lösung soll in enger Zusammenarbeit mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee erfolgen.

Kostenfolgen Übergangsvertrag

Gemäss Musikschulgesetz und Musikschulverordnung tragen die Gemeinden, der Kanton und die Eltern die Kosten der Musikschule. Seit dem Schuljahr 2022/2023 tragen die Trägergemeinden 50 %, der Kanton 10 % und die Eltern 40 % der Kosten.

Sowohl für die Stadt Uster als auch für die Anschlussverträge bleibt dieser Verteilschlüssel unverändert. Durch die Integration der Musikschule entstehen daher nach Angaben der Stadt Uster vorerst keine Mehrkosten. Genaue Zahlen liegen derzeit aber noch nicht vor. Allfällige Mehrkosten können sich aus späteren Lohnerhöhungen ergeben, während allfällige Einsparungen durch organisatorische Massnahmen erzielt werden können, die im Rahmen einer Überprüfung umgesetzt werden.

Die derzeit budgetierten jährlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 216'000.–. Auch für die Jahre 2025 und 2026 sollen die Kosten mit Fr. 216'000.– pro Jahr budgetiert werden. Die Kosten richten sich nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler und können daher in Abhängigkeit der Anmeldezahlen schwanken.

Schlussfolgerungen

Mit der Verlängerung des befristeten Anschlussvertrags bis 31. Juli 2027 (Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027) erhält die Primarschulpflege Greifensee die nötige Zeit, um in Zusammenarbeit mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee einen definitiven Anschlussvertrag mit der Stadt Uster und mögliche Alternativen dazu fundiert zu prüfen und eine solide Entscheidungsgrundlage für die Gemeindeversammlung zu erarbeiten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Primarschulpflege Uster, Poststrasse 13, 8610 Uster
 - Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee, Stationsstrasse 49, 8606 Nänikon
 - RPK, Präsident Dario Frattini (per E-Mail)
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Finanzen
 - Präsidiales

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Dr. Monika Keller
Gemeindepräsidentin

Philippe Sturzenegger
Gemeindeschreiber

Versandt am:

GEMEINDE GREIFENSEE Rechnungsprüfungskommission			
Abschied		Geht an:	Gemeinderat Greifensee
Datum:	19. September 2024	z.K. an:	Mitglieder der RPK Greifensee
Betrifft:	Musikschule: Übergangsvertrag mit der Primarschule Uster		

Die Primarschule Greifensee hatte bisher mit dem Verein Musikschule Uster Greifensee einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen im Bereich «Musikalische Grundschule» und «Einzel- und Gruppenunterricht». Per Ende Schuljahr 2023/2024 wurde die MSUG aufgelöst und in die Primarschule der Stadt Uster integriert. Durch den damit verbundenen Wegfall des bisherigen Leistungsauftrags muss eine andere Lösung gefunden werden.

Um genügend Zeit für eine fundierte Prüfung verschiedener Möglichkeiten zu haben, wurde für das Schuljahr 2024/2025 ein befristeter Übergangsvertrag mit der Stadt Uster abgeschlossen. Dieser soll nun nochmals um zwei Jahre verlängert werden, da noch keine detaillierten Vergleichswerte der Stadt Uster vorliegen. Parallel dazu wird auch die Oberstufe Nänikon-Greifensee den Anschlussvertrag verlängern.

Durch die Integration der MSUG in die Primarschule Uster entstehen vorläufig keine Mehrkosten. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auch für die Übergangslösung auf Fr.216'000.-. Die definitive Nachfolgelösung soll in enger Zusammenarbeit mit der Oberstufe Nänikon-Greifensee erarbeitet und im Juni 2026 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates zu Übergangsvertrag mit der Primarschule Uster geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrages des Gemeinderates.

Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Dario Frattini
Präsident

Isak Etemi
Mitglied